

**Thema:** Alle Jahre wieder... – Wird bei Weihnachtsfeiern über die Stränge geschlagen

**Beitrag:** 1:40 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Gemütlich mit den Kollegen zusammensitzen und einen Glühwein schlürfen: So eine Weihnachtsfeier ist schon was Schönes. Allerdings lauern hier auch viele Fettnäpfchen und Gefahren. Besonders zu später Stunde, wenn dank Alkohol so langsam alle Hemmungen fallen und der eine oder andere nicht mehr ganz Herr seiner Sinne ist. Jessica Martin berichtet.

**Sprecherin: Alle Jahre wieder wird aus so manch ungezwungenem Beisammensein eine Weihnachtsfeier des Grauens. Und Schuld daran hat natürlich meistens...**

**O-Ton 1 (Eberhard Ziegler, 0:11 Min.):** „Der Glühwein oder der Punsch, der bringt einen manchmal auf Ideen, die man am nächsten Tag vielleicht dann bereut. Den Chef beleidigen wäre so was, oder irgendwelche Scherze veranstalten, wo was kaputtgeht.“

**Sprecherin: Sagt Eberhard Ziegler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Und wer zu tief ins Glas schaut und sich hinterher ans Steuer setzt, sollte eins wissen:**

**O-Ton 2 (Eberhard Ziegler, 0:21 Min.):** „Unfälle unter Alkoholeinfluss sind nicht versichert, deshalb sollte man eben gar nichts trinken oder in Maßen, und wenn, dann für den Heimweg vorsorgen. Entweder, dass man ein Taxi bestellt oder eine Fahrgemeinschaft organisiert mit einem Kollegen, der eben nichts trinkt. Dieser Kollege wäre dann auf dem Heimweg, wenn er die anderen nach Hause bringt, auch auf diesen Abweichungen sogar versichert.“

**Sprecherin: Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung läuft über den Arbeitgeber. Er gilt auch für die gesamte Zeit der Weihnachtsfeier – und zwar unabhängig davon, ob sie in den Firmenräumen oder zum Beispiel in einem Restaurant stattfindet.**

**O-Ton 3 (Eberhard Ziegler, 0:19 Min.):** „Allerdings müssen dafür ein paar Voraussetzungen erfüllt sein. Sie muss vom Arbeitgeber veranstaltet werden oder zumindest gebilligt werden, es müssen alle Beschäftigten eingeladen sein und auch ein großer Teil muss teilnehmen, deshalb sind es ‚Gemeinschaftsfeiern‘, die wir versichern. Bei ganz großen Unternehmen kann man natürlich dann das auch abteilungsweise machen.“

**Sprecherin: Aber Vorsicht: Auch wenn der Chef es netterweise erlaubt, mit Anhang kommen zu dürfen:**

**O-Ton 4 (Eberhard Ziegler, 0:13 Min.):** „Der Partner ist nicht versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung, denn die knüpft an das Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen an, und in dem steht ja der Partner nicht. Umso mehr sollte man dann eben seine Partnerin oder Partner im Auge behalten, dass nichts passiert!“

**Abmoderationsvorschlag:** Mehr Informationen rund ums Thema Weihnachtsfeiern und wie Sie da vor Unfällen abgesichert sind, finden Sie im Netz auf DGUV.de.



**Thema:** **Alle Jahre wieder... – Wird bei Weihnachtsfeiern über die Stränge geschlagen**

**Interview:** 1:36 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Gemütlich mit den Kollegen zusammensitzen und einen Glühwein schlürfen: So eine Weihnachtsfeier ist schon was Schönes. Allerdings lauern hier auch viele Fettnäpfchen und Gefahren. Besonders zu später Stunde, wenn dank Alkohol so langsam alle Hemmungen fallen und der eine oder andere nicht mehr ganz Herr seiner Sinne ist. Mehr dazu verrät uns jetzt Eberhard Ziegler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), hallo.

**Begrüßung:** „Hallo!“

**1. Herr Ziegler, Weihnachtsfeiern laufen ja manchmal aus dem Ruder. Was sind so die schlimmsten Fettnäpfchen, die man besser umschiffen sollte?**

**O-Ton 1 (Eberhard Ziegler, 0:15 Min.):** „Der Glühwein oder der Punsch, der bringt einen manchmal auf Ideen, die man am nächsten Tag vielleicht dann bereut. Den Chef beleidigen wäre so was, oder irgendwelche Scherze veranstalten, wo was kaputtgeht. In jedem Fall ist der Alkohol auch eine Gefahr für den anschließenden Heimweg.“

**2. Was ist denn, wenn ich mich im betrunkenen Zustand hinters Lenkrad setze, um nach Hause zu fahren und dabei einen Unfall baue?**

**O-Ton 2 (Eberhard Ziegler, 0:21 Min.):** „Unfälle unter Alkoholeinfluss sind nicht versichert, deshalb sollte man eben gar nichts trinken oder in Maßen, und wenn, dann für den Heimweg vorsorgen. Entweder, dass man ein Taxi bestellt oder eine Fahrgemeinschaft organisiert mit einem Kollegen, der eben nichts trinkt. Dieser Kollege wäre dann auf dem Heimweg, wenn er die anderen nach Hause bringt, auch auf diesen Abweichungen sogar versichert.“

**3. Und wie sieht das generell mit dem Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung auf einer Weihnachtsfeier aus?**

**O-Ton 3 (Eberhard Ziegler, 0:21 Min.):** „Diese Weihnachtsfeiern sind versichert, allerdings müssen dafür ein paar Voraussetzungen erfüllt sein. Sie muss vom Arbeitgeber veranstaltet werden oder zumindest gebilligt werden, es müssen alle Beschäftigten eingeladen sein und auch ein großer Teil muss teilnehmen, deshalb sind es ‚Gemeinschaftsfeiern‘, die wir versichern. Bei ganz großen Unternehmen kann man natürlich dann das auch Abteilungsweise machen.“

**4. Gilt das auch, wenn nicht im Büro oder in der Firma gefeiert wird, sondern in einem Restaurant oder einem gemieteten Saal?**

**O-Ton 4 (Eberhard Ziegler, 0:12 Min.):** „Der Versicherungsschutz ist vom Ort unabhängig. Die Voraussetzungen müssen erfüllt sein, und dann kann das auch im Restaurant sein. Der Weg zum Restaurant, zum Beispiel vom Betrieb aus dorthin, oder von der Verwaltung, ist versichert, wie auch der anschließende Heimweg.“

**5. Manche Chefs erlauben ja auch, dass zur Weihnachtsfeier der Partner mitkommen darf. Aber was ist, wenn dem etwas passiert?**



**O-Ton 5 (Eberhard Ziegler, 0:23 Min.):** „Der Partner ist nicht versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung, denn die knüpft an das Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen an, und in dem steht ja der Partner nicht. Umso mehr sollte man dann eben seine Partnerin oder Partner im Auge behalten, dass nichts passiert!“

**Eberhard Ziegler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, vielen Dank für das Gespräch!**

**Verabschiedung:** „Gerne geschehen!“

**Abmoderationsvorschlag:** Mehr Informationen rund ums Thema Weihnachtsfeiern und wie Sie da vor Unfällen abgesichert sind, finden Sie im Netz auf DGUV.de.

**Thema:** **Alle Jahre wieder... – Wird bei Weihnachtsfeiern über die Stränge geschlagen**

**Umfrage:** 0:59 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Ein paar Becher Glühwein zu viel und schon trinkt man mit dem ungeliebten Kollegen plötzlich Brüderschaft oder gesteht dem Chef, was man wirklich von ihm hält. Was haben Sie eigentlich schon mal Peinliches oder Verrücktes auf einer Weihnachtsfeier erlebt?

**Frau:** „Das in gewisser Weise Lustigste oder auch Amüsanteste war, als sich mein Kollege beim Anzünden der Feuerzangenbowle die halbe Augenbraue weggesengt hat. Das klingt jetzt schlimm, war aber nicht ganz so schlimm, er konnte nach einem kleinen Schrei dann doch drüber lachen.“

**Mann:** „Es gab `ne Kollegin, die beim Bowlen am Start stand und die Bowlingkugel schießen wollte, und beim Schwung holen ist die nach hinten losgegangen. Natürlich hatten wir alle Glück, niemand wurde verletzt (lacht) und letztendlich sind wir glimpflich davon gekommen.“

**Frau:** „Betrunkene Geschäftsführer, die tanzen, und schlecht tanzen, ohne Rhythmus. Und man sich dann denkt: Dafür verdient der soviel Geld? (lacht).“

**Mann:** „Also, das Peinlichste war letztes Jahr, als einer meiner Kollegen nach doch recht großzügigem Glühweingenuss meinem Chef mal echt die Meinung gegeigt hat...“

**Frau:** „...wobei Chefs – das habe ich häufiger festgestellt – schon die Angewohnheit haben, wieder zum ganz normalen Tagesgeschehen überzugehen und gestern ist vergessen.“

**Abmoderationsvorschlag:** Was auf Weihnachtsfeiern sonst noch so alles schief gehen kann und wie Sie in dem Fall geschützt sind, verrät Ihnen gleich Eberhard Ziegler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

